

Vorlage Nr. 399/25

Betreff: Stadtwerke Rheine GmbH - Aufsichtsratsvergütung

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Kaisal Herrn Dr. Lüttmann
----------------------	------------	--------------------------	------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42	Finanzen
------------------	----------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein
☐ einmalig	☐ jährlich
☐ einmalig + jährlich	

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag

des Aufsichtsrats der Stadtwerke Rheine GmbH:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung der Mehrheit des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird ab dem 01.11.2025 wie folgt geregelt:

	bisher bis 31.10.2025 [EUR]	neu ab 01.11.2025 [EUR]	Zahlung
AR-Mitglieder	200 / Monat	215 / Monat	pauschal
AR-Vorsitzender	400 / Monat	430 / Monat	pauschal
stv. AR-Vorsitzender	300 / Monat	325 / Monat	pauschal
für Tätigkeit in AK, Ausschüssen, Beirat der AR-Mitglieder	30 / Monat	30 / Monat	pauschal
Vertreter f. AR-Sitzungen	75 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	80 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Vertreter f. AK, Ausschüsse u. Beirat (AR-Mitglieder)	30 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	30 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Gesellschafterversammlung	25 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	25 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell

der Verwaltung:

Die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird nicht angepasst.

Begründung

des Aufsichtsrates:

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten seit dem 01.07.2021 eine monatliche Pauschalvergütung von 200,00 EUR, womit der Aufwand der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit für die Gesellschaften Stadtwerke Rheine GmbH, Energie- und Wasserver-

sorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Rheinet GmbH abgedeckt ist.

Für die zusätzliche Mitgliedschaft und der damit verbundenen Tätigkeit im Rahmen der jeweiligen Ausschüsse erhöht sich die monatliche Vergütung seit dem 01.07.2021 pauschal um jeweils 30,00 EUR monatlich.

Es ist geplant, die monatliche Aufsichtsratsgrundvergütung gemäß der im Beschlussvorschlag vorgelegten Tabelle anzupassen.

Für die Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist die Gesellschafterversammlung gem. § 12 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages zuständig. Der Aufsichtsrat berät gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Eine Bewertung über die Angemessenheit der beabsichtigten Vergütungserhöhung des Aufsichtsrates wurde durch PricewaterhouseCoopers Legal (PWC) durchgeführt. In dem Bewertungsgutachten kommt PWC zu dem Ergebnis, dass in der Gesamtschau der Umstände eine Anhebung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Spanne von 5 % bis zu 10 % als angemessen erachtet werden kann.

Es ist beabsichtigt, die Vergütung rückwirkend zum 01.11.2025 anzupassen, sodass der zukünftige Aufsichtsrat ab diesem Zeitpunkt die neue Vergütung und der bisherige Aufsichtsrat die derzeitige Vergütung bis zum 31.10.2025 erhält. Auf eine stichtagsgenaue Abrechnung bis zum 03.11.2025 (Wahl bzw. Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder durch den Rat) wird verzichtet.

der Verwaltung:

Das in der Anlage beigefügte Gutachten begründet die vorgeschlagene Anpassung mit

- den durch die personenidentische Besetzung der Aufsichtsräte in den einzelnen Gesellschaften erforderlichen breitgefächerten Wissen und der damit zusammenhängenden Belastung,
- der im Vergleich unterdurchschnittlichen Erhöhung gegenüber der Vergütung pro Aufsichtsrat der Referenzunternehmen seit 2021,
- der Inflation seit der letzten Erhöhung.

Im Gutachten wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass „der Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH hinsichtlich der durchschnittlichen Vergütung pro Aufsichtsratsmitglied auf dem .85 Perzentil und demnach oberhalb des dritten Quartils“ liegt. Damit ist das Vergütungsniveau weiterhin überdurchschnittlich.

Eine Anpassung der Vergütung ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht angezeigt.

Anlage:

Vergütungsgutachten